

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 6. Juni 1845.

23.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können die Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Ressen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

### Dr. Steiger.

Es gehört gewiß zu den unangenehmsten und traurigsten Enttäuschungen im Leben, wenn man seine Verehrung für einen kühnen, gesinnungstuch- tigen Mann, der ein Opfer seiner Ueberzeugung ward, plötzlich wanken fühlt. Dieser Zustand gleicht dem, welcher nach einem Rausche zu folgen pflegt, wo man kagenjämmerlich-nüchternen Sinnes die Dinge um sich her vom Standpunkt der Doppelperspektiva betrachtet. So geht es uns mit dem Dr. Steiger in Luzern. Er, der muthige Vorkämpfer in den Reihen der Gleichgesinnten gegen Tyrannei und Geistesdruck, gegen Pfaffenumtriebe und Jesuitenspek, die Seele des Unternehmens der Freischaren gegen Luzern, Dr. Steiger hat jetzt dem großen Rath von Luzern ein Begnadigungsgesuch vorgelegt. Dieses Schreiben dünkt uns so unwürdig gehalten: daß es uns wie ein elender Bettelbrief um das Leben vorkommt. Man urtheile selbst.

Gleich in der Einleitung gesteht Dr. Steiger seine „Schuld“ ohne Weiteres ein, worauf er denn sofort „im Hinblick auf die Unschuld der Sei-

nigen“ das „ehrerbietige Gesuch um Begnadigung“ an seine Todfeinde richtet, die er aus tiefster Seele verachten muß. „Die Todesstrafe“ sagt er ferner, „hat offenbar den Zweck, den Canton Luzern für alle Zukunft vor dem Unterzeichneten (Dr. Steiger) sicherzustellen. Diesen Zweck, hochgeachtete Herren! werden Sie eben so gut erreichen, ohne daß Unschuldige darunter leiden, wenn Sie die Todesstrafe in Verbannung umwandeln würden. Sollten Hochdieselben finden, daß die Ruhe des Cantons seine Entfernung erheischt, so ist der Unterzeichnete bereitwillig, die Eidgenossenschaft oder, wenn es durchaus nothwendig sein sollte, den europäischen Continent zu verlassen, mit der Zusicherung, ohne Hochdereo Bewilligung nicht zurückzukehren.“ Das Schreiben schließt mit den Worten: „Genehmigen Hochdieselben die Ausdrücke der vollkommensten Hochachtung, womit die Ehre hat u. s. w.“

Nach den in diesem Schreiben niedergelegten Gesinnungen würden wir uns gar nicht gewundert haben, wenn Dr. Steiger erklärt hätte, daß er auf den Wunsch des großen Rathes bereit sei, sofort in einem Mäuselocher seine submissivste Woh-

nung aufzuschlagen. Er handelt ja förmlich mit seinen Feinden um die Scholle, die den Verbann- ten aufnehmen soll, und thut, wie in einer Ver- steigerung, immer höhere Gebote, d. h., er ver- spricht, sich immer weiter vom Vaterland zu ver- bannen, ja er geht sogar so weit, den Ocean zwi- schen sich und die Heimath als Scheidewand zu legen. Wir glauben es allerdings dem Dr. Stei- ger von Herzen gern und aus dem Grunde unse- rer Seele, daß ihn das Schicksal der Seinigen tief bekümmert; aber dann hätte er freilich den er- sten Schritt gar nicht thun dürfen, um sich den zweiten zu ersparen.

Hatte denn aber Dr. Steiger gar nicht daran gedacht, als er mit den Freischaren den Zug gegen Luzern unternahm, daß eine feindliche Kugel ihn treffen und tödten, oder daß er dem zweifelhaften Loose der Gefangenschaft, das ihn wirklich traf, entgegengehen könne? Wenn also Dr. Steiger die Rücksichten für Weib und Kind wie für das eigne Leben damals höheren und heiligeren Pflichten un- terordnen zu müssen glaubte, so können wir sein jetziges Benehmen nicht anders als für feig und des muthigen Mannes, der seines Strebens sich klar bewußt ist, unwürdig erklären. Dadurch aber, daß er jetzt, seine „Schuld“ eingestehend, folglich als der Strenge des Gesetzes Verfallener, seine Feinde um Gnade für sein eigentlich verwirktes Leben anbettelt und als Preis dafür ihnen seine schmachvolle Verbannung anbietet, hat Dr. Stei- ger seinen Widersachern einen wohl nicht geahn- ten Triumph bereitet, ohne seiner Sache, wie der Erfolg lehren wird, wesentlich zu nutzen, während seine Demüthigung der Partei, der er anhing, tiefe Wunden schlagen muß.

Es nimmt freilich den (G) ganzen Mann in Anspruch, den Liberalismus in seiner vollsten und schönsten Bedeutung zu vertreten. Um dieser Auf- gabe zu genügen, ist es allerdings nicht hinrei- chend, bloß als Theoretiker zu glänzen, sondern die Praxis muß in der Stunde der Noth und Ge- fahr es zeigen, wie es in der Gegend des Herzens wirklich aussieht. Es mag allerdings ein recht behagliches Gefühl gewähren, von der Menge als ein Vorkämpfer in den Reihen der Liberalen, als ein Verfechter ihrer Grundsätze und als ein Held des Tages angestaunt und bewundert zu werden, so lange man nämlich diesen Zweck durch bloße Worte und schöne Redensarten erreichen kann. Solcher sogenannter Liberalen gibt es nur zu viele, die da glauben, mit einigen schönklingenden Phra- sen und einzelnen Stichworten ihrer Partei, oder vielmehr der Partei, der sie anzugehören scheinen, der Masse zu imponiren und ihren Zweck wohl auch oft erreichen, weil das Volk unmöglich im Stande ist, alle Spreu vom Weizen zu sondern. Wenn aber die Zeit kommt, wo es gilt zu han- deln, wo man nicht mehr Worte, sondern Thaten fordert, wo nicht nach dem Scheine, sondern nach dem Wesen gefragt wird, und der bloße Maulheld

sich keine Sporen mehr verdienen kann — dann, ja dann wirft Mancher den Liberalismus in's Korn, wie der schlechte Schütze die Flinte, und nimmt Reißaus oder tritt wohl gar offen in das Heerlager der Gegner über. —

(Schluß folgt.)

### V e r m i s c h t e s .

Im Norden Afrika's ist der Krieg zwischen den Arabern und Franzosen wieder einmal ausge- brochen. Letztere gestehen selbst zu, daß ihr Besitstand in Algerien noch keineswegs ein gesicherter und beruhigter sei. Marschall Bugeaud will jetzt auf einem ganz neuen Wege die kühnen Söhne der Wüste der französischen Herrschaft unterwerfen, und zwar auf die Dauer, was die Hauptsache ist. Er will nämlich die Kabystenämme von allen Seiten einschließen und ihnen nicht ein einziges Loch zum Entweichen lassen. Dann, wenn die von der Uebermacht Erdrückten ganz müde geworden, soll ihnen eine ganz eigenthümlichen Contribution auf- gelegt werden, nämlich eine Contribution in Ge- wehren, weil Marschall Bugeaud, der nicht auf den Kopf gefallen ist in Folge des allergischsten Schlusses von der Welt von einem entwaffneten Feinde viel weniger fürchten zu müssen glaubt, als von einem Gegner, der mit den unangenehmen langen Musketen versehen ist, mit welchen, ehe man es sich versteht ein Unglück angerichtet werden kann. Da aber Schlaupkopf Bugeaud recht gut weiß, daß die Araber, selbst wenn ihm der Plan, sie einzuschließen, gelingt, nicht alle Gewehre ausliefern werden, so hat er noch einen andern Bundesgenossen zu Hülfe gerufen, weil ein kluger Mann stets das Gewisse dem Ungewissen vorzieht. Dieser Bundesgenosse der großen französischen Armee in Afrika ist der Hunger, und das Mittel zum Zweck ist das Feuer und die Art. Die französischen Colonnen brennen nämlich auf ihren Raub- und Mordzügen Alles, was ihnen in den Weg kommt und dem Feuer keinen Widerstand zu leisten vermag, nieder namentlich die Hütten ihrer Feinde und die Früchte des Feldes. Da sie gehen noch weiter und vernichten den Segen der üppigen Vegetation auf viele Jahre hinaus, indem sie gleich den rohsten Kannibalen mit schnöder Fühllosigkeit die Frucht- und Bäume nieder- hauen. Dieses eines Nero oder Caligula würdige Verfahren entschuldigt der edle Feldherr mit folgenden Worten: „Man mußte sich entschließen die Frucht- bäume niederzuhauen, weil dieses Erschreckungsmittel das einzige ist, welches man gegen barbarische Völker- schaften anwenden kann, die unsere Ueberlegenheit nur nach dem Maaße des ihnen zugefügten Schadens beurtheilen.“

Wahrlich, der Hohn ist entsetzlich, wenn Marschall Bugeaud die „Ueberlegenheit“ der Civilisation durch die raffinierteste Grausamkeit zu rechtfertigen sucht! Wir begreifen gar nicht warum er nicht lieber ei-

nen viel kürz und einfachern Weg einschlägt und alle Brunnen vergiften läßt, da es doch sogar menschlicher ist, die „barbarischen Völkerschaften“ durch das viel schneller wirkende Gift, als von den langsamen Qualen des Hungers aufgerieben, hinzuschlachten. Und warum sengt und brennt, würgt und mordet man mit so unerhörter Wuth seit 15 Jahren im heißen Afrika? Weil es die Politik Ludwig Philipps, des Königs der Franzosen, mit dem Beinamen des Friedliebenden, im Jahre 1830 für gerathen fand, die Provinz Algier zu erobern. Während Frankreichs unruhige Köpfe in den Wüsten Afrika's den Ehrenlegionkreuzen, den Rittersporen und der Beute nachjagten, rückte sich der weise König seinen Thron in der Stadt Paris zurecht und hämmerte und feilte so lange daran herum, bis er ganz fest stand und auch nicht die Probe mehr wackelte. Dann setzte sich der gute König hinein und fand, daß es sich recht bequem in dem goldenen Lehnstuhl ruhen lasse. Darauf versicherte er ganz Europa, daß er, das Bißchen Blutvergießen drüben über dem Meere in Afrika abgerechnet, die friedliebendsten Gesinnungen hege und k. in Kind beleidigen werde. Diese Versicherung hat denn auch der große König redlich gehalten. Es ist still und friedlich geblieben in Europa. Gott segne die Politik!

Montag, am 19. Mai Nachmittags um 2 Uhr wurde in der Nähe des großen Gartens, beim „rothen Hause,“ die erste Signalstange gesteckt, die Richtung bezeichnend, welche die sächsisch-böhmische Eisenbahn nach Dresden zu nimmt. — Glück und Heil dem mächtigsten Hebel unserer Zeit, dem Dampf!

Ein Vorfall bildet in diesen Tagen das allgemeine Stadtgespräch in Leipzig. Der Mann einer daselbst beliebten Schauspielerinnen, ein Doctor, erlaubte sich über die Studenten Aeußerungen, welche einen derselben zu einer Ausforderung veranlaßten. Da der Doctor diese Ausforderung nicht annahm, so war die Folge davon, daß der Student ihm beim nächsten Begegnen einen Backenstreich gab. Wenn der so Angegriffene sich im Augenblick der Beleidigung gerächt hätte, so wäre das leicht erklärlich gewesen, denn nicht Jeder hat die Ruhe, einen solchen Angriff nicht auf der Stelle abzuwehren; anders war es aber in diesem Falle. Eine Zeit darauf, als der Student aus der Stube eines Hotels tritt, in welchem er gewöhnlich speist, findet er vor der Thür den Doctor, der ihn mit einem Stockschlage zu Boden streckt und dann ihn mit Füßen tritt, und zwar an den Körpertheilen, wo Verletzungen am schmerzlichsten und gefährlichsten sind. Der Student liegt schwer darnieder, und es wird auf den Erfolg der Kur ankommen, welche Strafe den Doctor trifft. Auf dergleichen Verbrechen kann mehrjährige Arbeitshausstrafe erfolgen. (Courier.)

## Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 26. Mai bis 1. Juni 1845:

**Getauft:** Johann Ernst Rudolph, Mstr. Johann Gottlieb Gast's, ans. Bürgers und Fleischhauers hier, Söhnlein. Karl Gustav, Herrn Karl Julius Fischer's ans. Bürgers und Gutsbesizers hier, Söhnlein.

**Getrauet:** Vacant.

**Beerdigt:** Frau Anna Regina Kühne hier, weil. Mstr. Carl Gotthelf Kühne's Huf- und Waffenschmidts in Altfranken, hinterl. Wittwe, alt 60 Jahr 11 Monate, starb an Leberverhärtung. Ernst Heinrich Wilhelm, Johann Matthäus Ischern's, ans. Bürgers und Maurers hier, Söhnlein, alt 1 Jahr, 10 Monate und 8 Tage, starb an Krämpfen. Julius Gustav, Mstr. Ernst Traugott Bretschneiders, Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein, alt 2 Jahr, 11 Monate und 26 Tage, starb am Zahnsieber. Agnes Bertha, Mstr. Adolph Heinrich Gefner's, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterl., alt 2 Jahr, 10 Monate und 2 Tage, starb an Krämpfen.

## Kirchen-Nachrichten von Tharand:

**Getauft:** Julius Robert, Daniel Friedrich Böhme's, Chausseewärters hier, Söhnlein. — Paul Louis, Mstr. Gottfried Heinrich Heerdegens, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhl. — Henriette Laura, Mstr. Joh. Gotthelf Schuberts, Bürgers und Klempners hier, Töchterl. — Carl Adolph, Mstr. Joh. Gottlob Wachsmuths, ans. Bürgers und Seilers hier, Söhl. — Johann Moritz Paul, Mstr. Joh. Gotthold B. gers, Fleischhauers und Pachters des hiesigen Lehngerichts, Söhl. — Friedrich Moritz, unehel. Söhl. von Agnes Schubert. — Bertha Auguste, Carl Friedrich Sandigs, Kunstgärtners hier, Töchterl.

**Getrauet:** Junggefelle August Moritz Frenzel, Tagarbeiter und Einwohner hier, mit Jungfer Juliane Christiane Richardt von hier.

**Beerdigt:** Gustav Leonhard, Mstr. Hugo Adam Hommeyers, Bürgers und Tapezierers hier, Söhl., alt 3 Jahre 8 Monate, starb an Abzehrung. — Christiane Juliane Rüdiger, weil. Joh. Gottfried Rüdigers, ans. Bürgers und Zimmerges. hier, hinterl. einzige Tochter, alt 30 Jahr 9 Monate, starb an Brustkrankheit. — Mstr. Johann Gottlob Göhler, gewesener Bürgermeister und Stadttätster, auch Obermeister der Tischler-Innung alhier, alt 71 Jahre 8 Monate, starb am Nervenschlag.

## Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Weißgerber Langsch's in Nossen Tochter, Anna Maria. Des Schuhmachermeisters Küttner's in Nossen Tochter, Ernestine Pauline. Des Herrn Dr. Müller von Bernack in Nossen Tochter, Johanne Eleonore. Des Schuhmachermeister Löwe's in Nossen Sohn, Anton Hugo. Des Hausknecht Wagners in Nossen Sohn, Ernst Herrmann. Des Huf- und Waffenschmiedmeister Thiemers in Augustusberg Zwillingssöhne, Franz Herrmann und Louis Hugo. Des Einnehmer Günthers in Nossen Sohn, Ernst Gustav.

Beerdigt: Des Schneidermeister Worms in Nossen Tochter, Emma Louise, 6 Wochen alt, starb an Schwäche. Des Einnehmer Schade's in Breitenbach todtgeb. Sohn. Der Schönin in Nossen Sohn, Carl Schwenke, 10 Monate alt, starb an Schwäche. Des Sattlermeister Wilhelm Haubold's in Nossen Sohn, Julius Franz, 2 Jahre 6 Monate alt, starb an Erschöpfung.

Getraut: Herr Gustav Adolph Netto, Königl. Berggeschwornen und Bergamtsassessor, in Freiberg, mit Fräulein Anna Eleonore Bauer aus Nossen.

## Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Vacant.

## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde sind seit der letzten Veröffentlichung derselben vom 24. vorigen Monats wieder folgende milde Gaben zur Unterstützung für die durch die Ueberschwemmung beschädigten Bewohner des Elbthales eingegangen als:

2 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. durch das Königl. Justizamt II. Abtheilung allhier abgelieferter Ertrag einer von der verw. Bonefchy, als Inhaberin eines Marionettentheaters in Neustra gegebenen Vorstellung; 3 Thlr. von dem Herrn Amtsverwalder Zink zu Gorbitz; 10 Thlr. von der Gemeinde Panschwitz bei Kloster Marienstern, durch Herrn Heinrich Lehmann daselbst; 8 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. von dem Richter Grahl zu Bode-ritz, Ertrag einer Sammlung in dasigem Orte; 17 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. von der Gemeinde zu Potschappel; 3 Thlr. von der Gutsherrschaft und der Gemeinde Cunnersdorf bei Raiz; 8 Thlr. 20 Ngr. von dem Richter Pießsch zu Lößtau, Ertrag einer Sammlung in dieser Gemeinde; durch Herrn Gerichtsdirector Hennig zu Wilsdruff

unter Zurechnung von 10 Ngr. 4 Pf. Botenlöhnen; 2 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. von der Gemeinde Birkenhain; 5 Thlr. 27 Ngr. 7 Pf. von der Gemeinde Braunsdorf; 11 Thlr. von der Gemeinde Grumbach; 4 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf. von der Gemeinde Saalhausen; 1 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. von der Gemeinde Pohrsdorf; 1 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. von der Gemeinde Niederbermsdorf; 28 Ngr. 5 Pf. von der Gemeinde Logen; 3 Thlr. 23 Ngr. 9 Pf. von der Gemeinde Klipphausen; 7 Thlr. 5 Ngr. von der Gemeinde Sachsdorf; 10 Thlr. von der Frau Fürstin Reuß auf Klipphausen, Durchlaucht; 20 Ngr. von dem Herrn Deconomie-Inspector Ritthausen daselbst; 15 Ngr. unter der Schiffe K. A. E. Fkr.; 2 Thlr. unter der Schiffe v. M. In Summa: 105 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf.

Indem daher die Königl. Amtshauptmannschaft den Empfang dieser Gelder auf das Dankbarste hiermit bekennt, hat Dieselbe zugleich noch das Gesuch auszusprechen, alle ferneren etwaigen milden Beiträge von nun an unmittelbar an die Königl. hohe Kreis-Direction allhier einsenden zu wollen, da mit der am heutigen Tage erfolgten Ablieferung des obigen letzten hier eingegangenen Ertrages die Sammlung bei der unterzeichneten Behörde geschlossen worden ist.

Dresden, den 27. Mai 1845.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des  
Dresdner Kreis-Directions-

Bezirks.

von Pflugk.

## Bekanntmachung.

Bereits unterm 4. October 1844 ist veröffentlicht worden, daß vom heurigen Jahre an, nach § 9 des Localstatuts vom <sup>23. Februar</sup> ~~16. April~~ 1839 die Communalabgaben zu  $\frac{1}{2}$ tel ihres Betrags, durch einen Zuschlag zur Grundsteuer, und zu dem übrigen  $\frac{1}{2}$ tel durch einen Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer, und auf gleiche Weise nach § 20 der Armenordnung die Armencassenanlagen erhoben werden, dieser Fuß auch, nach § 96 des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835 und § 4 des Gesetzes vom 8. März 1838, für Aufbringung von Schul- und Parochial-Anlagen, in hiesiger Stadt zur Anwendung kommen, dagegen die Ausnahme, daß die Schutzverwandten bei communlichen Anlagen nur mit der Hälfte des Betrags, welchen sie zu entrichten hätten, wenn sie zur Classe der unansässigen Bürger gehörten, zu belegen, auf Armen-, Parochial- und Schulanlagen, nach § 68 der allgemeinen Städteordnung und § VI des Localstatuts, nicht erstreckt, sondern auf reine communliche Anlagen beschränkt werden solle.

Nun hat die für das städtische Cassen- und Rechnungswesen bestellte Deputation ein Hebere-gister für die diesjährigen Schul- und Armenan-

lagen entworfen, und es werden nach den Haushaltplänen, 400 Thlr. für die Schulcasse und 240 Thlr. für die Armencasse durch Anlagen, und 166 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. der Schulcasse aus der Armencasse zu gewährende Schulgelder armer Kinder aufzubringen, der einfachen Berechnung halber aber, vor der Hand ebenfalls hierbei nur 400 Thlr., sowie bei der Schulcasse anzunehmen, und von den je 400 Thlr. zur Armen- und Schulcasse, je 240 Thlr. nach der Grundsteuer und je 160 Thlr. nach der Erwerb- und Personalsteuer zu erheben, und gegenwärtige, sowie künftig alle städtische Anlagen in vier Jahresterminen, den 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December einzunehmen, und diesmal die bereits gefälligen zwei ersten Termine, bis längstens

den 1. Juli l. J.

zu berichtigen sein.

Solches Heberregister sammt Berechnung liegt nun beim Stadtcassirer Herrn Kliemann aus, und steht jedem Contribuent frei, dasselbe allda einzusehen und da nöthig des Rechts der Reclamation spätestens bis zum angezeigten Zahlungstermin den 1. Juli l. J., sich zu bedienen.

Alles dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Rosfen, am 5. Juni 1845.

Der Rath allda,

Carl August Erchenbrecher,  
Bürgermeister.

## Widerruf.

Der zur nothwendigen Versteigerung der Schmiedenhaltung Traugott Friedrich Martins in Niederhermsdorf

zum 7. l. M.

von uns anberaumte Termin ist auf den Antrag Klägers wieder aufgehoben worden was man hierdurch bekannt macht.

Gericht zu Wilsdruff, am 3. Juni 1845.

Hennig, Ger.-Dir.

## Auction.

Dienstag, den 10. d. M. von früh 9 Uhr an sollen aus dem Nachlasse der verstorbenen Johanne Christiane verw. gewesene Streubel in Wilsdruff eine Partie Kleidungsstücke, Betten Meubles und andere Gegenstände, worunter besonders verschiedenes Böttcherhandwerkszeug befindlich, im Hause des Stellmachermeisters Christlieb Merbitz vor dem Freiburger Thore gegen gleich baare Bezahlung Gerichtswegen meistbietend versteigert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gericht Wilsdruff, den 3. Juni 1845.

Hennig, Ger.-Dir.

## Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von Kaltosen bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, beziehentlich durch das Anerkenntniß der Besitzer verbreitet sind, so wird solches und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Kaltosen zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 18. December 1845

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Rosfen, am 27. Mai 1845.

Canzler,

in vic. ej.

K. H. W. Aster,

Amtsactuar.

Göhler.

## Edictalladung.

Nachdem der hiesige Häusler und Viehhändler Karl Friedrich Fleischer seine Insolvenz bei uns angezeigt hat und daher mit Eröffnung des Concurfes zu verfahren ist.

So werden alle diejenigen, welche an genanntem Fleischer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen hiermit *edictaliter et peremptorie* geladen.

den 1. September 1845

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von sothanen Creditwesen sowie des Verlusts des etwaigen Rechtes der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concurstretter binnen 6 Wochen, sowie unter sich selbst, rechtlich zu verfahren.

den 14. October 1845

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr des Termitages für publicit. erachtet wird, sich zu versehen und sodann

den 3. November 1845

welchen wir zur Pfllegung der Güte und wo möglich zu Vermittelung eines Vergleichs anberaunt haben, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich über Annahme etwaiger Vergleichsvorschläge entweder gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als solche, die dem Vergleiche beigetreten, angesehen werden sollen, den gütlichen Verhandlungen beizuwohnen, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 10. November 1845

der Introtulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichen Erkenntniße, endlich

den 5. Januar 1846

der Publication des Locations-Urtheils, welches rücksichtlich der Nichterschienenen ebenfalls Mittags um 12 Uhr des Publikationstermines für publicirt werde geachtet werden, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Individualstrafe gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte in Rossen zu bestellen.

Augustusberg, am 28. Mai 1845.

Gräflich Ronow'sches Gericht,

und

Leopold Liebich,  
Justitiar.

### Bekanntmachung.

Zu Folge einer von dem Mühlenbesitzer Herrn Johann Traugottt Fischer zu Helbigsdorf erstatteten Anzeige, ist am 16. Mai d. J., in dessen Mühle ein Scheffel Gerste aufgefunden worden, daher der rechtmäßige Eigenthümer derselben hierdurch aufgefördert wird, binnen 6 Wochen von Zeit der erfolgten Bekanntmachung an, beim unterzeichneten Gericht sich zu melden, und wenn er zuvor sein Recht daran nachgewiesen, dieselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, indem außerdem, nach Verlauf dieser Frist jene Gerste versteigert und über den Erlös weiter den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Rothschönberg, den 4. Juni 1845.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Gustav Leonhardi,  
Ger.-Dir.

### Bekanntmachung.

Den 16. Mai d. J., ist auf Blankensteiner Dorfflur ein eiserner Wagenreifen aufgefunden worden. Da der rechtmäßige Eigenthümer desselben nicht zu ermitteln gewesen, so wird derselbe hierdurch aufgefördert, sein Eigenthum an diesen Reifen, welcher bei dem Ortsrichter Herrn Traugott Leberecht Philipp zu Blankenstein zur Einsicht bereit liegt, beim unterzeichneten Gericht binnen 6 Wochen nachzuweisen, indem außerdem so-

fort nach Ablauf dieser Frist den Rechte gemäß darüber verfügt werden wird.

Rothschönberg, den 4. Juni 1845.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Gustav Leonhardi,  
Ger.-Dir.

### Verkauf.

Die Schmiedenahrung mit völligem Handwerkszeug zu Kettewitz bei Taubenheim soll veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Das Haus ist 1834 neu gebaut, und gehört dazu die Schankgerechtigkeit und ein schöner Obstgarten. Näheres bei dem Besitzer Wittig daselbst.

### Schänkgutsverkauf.

Ein Brauschänkgut im Amtsbezirke Dresden, 2 Stunden von Dresden und 2 Stunden von Meissen entfernt, mit Feldern, Wiesen und Obstgarten, soll aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Nachrichten hierüber sind zu erlangen in Dresden, Seegasse Nr. 17, 3 Etage.

In Niederhermsdorf sollen mehre Parzellen Alee auf den Feldern, die früher zur Schänke gehört haben, den 15. Juni Nachmittag 3 Uhr, ver-auctionirt werden.

Friedrich Dolche.

Zwei Stück große moderne Spiegel sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

### Bekanntmachung.

Versicherungen der Feldfrüchte bei der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung

in Leipzig, werden fortwährend angenommen in der Agentur zu Wilsdruf.

Einige 20 Schock Roggschütten-Stroh ist zu verkaufen beim Gutsbesitzer Anhalt in Sieglitz bei Meissen.

### Bekanntmachung.

Der 24. specielle Rechnungsabschluß der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha, vom Jahr 1844 ist nun angekommen und liegt bei uns zur Einsicht für die resp. Interessenten der Bank aus. —

Die Dividende beträgt:

53<sup>0</sup>/<sub>0</sub>

deren Auszahlung vom 2. Juni a. c. ab gegen Quittung beginnt, wozu wir den resp. auswärtigen Gliedern unserer Agentur die Formulare unter Beifügung eines Extractes des speciellen Rechnungsabschlusses einsenden werden.

Freiberg, den 27. Mai 1845.

Besser und Sohn,  
Agenten obiger Anstalt.

## Die Hagel-Schaden- Versicherungs-Bank für Deutschland zu Oreußen,

hat mir in Folge des Ablebens Herrn Kaufmann Worm's zu Meissen, dessen geführte Haupt-Agentur, Nr. 142, mit dem Bemerkten übertragen, daß durch Herrn Special-Commissar Zangen, als Bezirks-Deputirter und Herr G. M. Kämpffe zu Wilsdruf als Agent, wie früher die Geschäfte für Wilsdruf und Umgegend geleitet worden, werden ferner fortbestehen; zeige ich den geehrten Herren Landwirthen und den betreffenden resp. Mitgliedern hierdurch ergebenst an.

Dresden, am 2. Juni 1845.

Ernst Graf,  
Haupt-Agent.

### Empfehlung.

Die Strohhutfabrik von Moritz  
Korschak in Dresden,

im Eckhaus des Altmarktes und Badergasse, empfiehlt sich mit einer Auswahl von Herren- und Damenstrohhüten wie auch Knaben- und Mädchenhüten, zu jeder Größe, neuester Façon und billigen Preisen, in italienischen und deutschen, wie auch in französischen und Schweizergeflechte.

Auch werden getragene Strohhüte gewaschen, gebleicht und nach den neuesten Façons schnell und billig umgearbeitet. Alle Bestellungen, welche in dieses Fach einschlagen, werden schnell und billig besorgt.

Die Glasfabrik zu Loschwitz  
bei Dresden,

empfiehlt ihr Lager von weißen Hohlglas, beinweißen Lampenschirmen und anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und verspricht bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise. Auch werden nach eingesendeten Mustern die ge-

wünschten Gegenstände genau und in möglichster Schnelle angefertigt.

Die Haupt-Niederlage befindet sich in Dresden, kleine Schießgasse Nr. 7 und ersuche ich meine geehrten Geschäftsfreunde alle einzusenden den Briefe an letztere gelangen zu lassen.

Carl Heyde.

### Gesucht.

Gesucht wird eine solide Familie in Wilsdruf, welche vom künftigen Monat an ein neugeborenes Kind gegen monatliche Vergütung von 3 Thlr. auf die Ziehe nimmt.

Anerbietungen beliebe man franco unter der Adresse: E. F. Dresden, Zwingerstraße Nr. 17, hintenheraus, einzusenden..

### Gesucht.

Ein arbeitsames und mit guten Zeugnissen versehenes Hausmädchen wird zum sofortigen Antritt oder wenigstens zu Johannis d. J. in Wilsdruf gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. daselbst.

### Gesucht.

Zwei gesittete Knaben rechtlicher Eltern, welche Lust haben, die Musikkunst zu erlernen, werden von dem Stadtmusikus H. Zoberbier in Wilsdruf gesucht.

### Gesucht.

Ein gesitteter Knabe, rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Zimmer-Maler zu werden, wird gesucht von

Schaum, Maler,  
Hohlweg Nr. 81, in Meissen.

### Extra-Concert

in Kloster-Zella bei Rossen,

nächste Mittwoch, den 11. Juni 1845, aufgeführt von dem Meißner Stadtmusikchor.

Anfang 4 Uhr.

NB. Sollte an diesem Tage das Wetter ungünstig sein, wird das Concert 8 Tage später, und zwar Mittwoch den 18. Juni stattfinden. —

Concert mit Gesang und Ball,

nächsten Sonntag, den 8. Juni 1845. Anfang

Nachmittags 4 Uhr. Entré fürs Concert à Person 2½ Ngr.

Nossen, den 1. Juni 1845.

Karl Todt.

## Ergebenste Einladung.

Mit Erlaubniß der hohen und geehrten betreffenden Behörden eröffne ich während der diesjährigen Bade-Saison in einem eingens dazu erbauten Locale einen Cyclus von theatralischen Vorstellungen. Durch den Umstand, daß während einer langen Reihe von Jahren in Tharand kein Theater war, wird es mir leicht werden dem hochgeehrten Publikum das Beste und Neueste im Gebiete des Lustspiels und der komischen Oper vorzuführen und werde ich alles nur Mögliche anbieten, um jeder billigen Anforderung gerecht zu werden.

Der Zuschauerraum selbst wird in drei Plätze eingetheilt, und zwar:

Parquet, numerirter Sitz, Kassenpreis 12½ Ngr.; bis 4 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung 10 Ngr.

Parterre, Kassenpreis 7½ Ngr.; bis 4 Uhr in meiner Wohnung 6 Ngr.

Gallerie, Kassenpreis 2½ Ngr.

Die geehrten Besucher des Parquets erlaube ich mir hierdurch zunächst zu einem Abonnement auf 16 Vorstellungen einzuladen. Der Abonnementspreis ist 3 Rthl., wofür den geehrten Abonnenten ein Billet verabsolgt wird, das dem jedesmaligen Vorzeiger den darauf bezeichneten Platz zusichert. Jede Vorstellung in Abonnement findet nur einmal statt, damit die geehrten Abonnenten nicht genöthigt sind, ein und dasselbe Stück meermal zu sehen.

Auch für die geehrten Besucher des Parterres bin ich auf Verlangen gern erbötig zu den 16 Abonnementsvorstellungen Abonnementbillets à 2 Thlr. auszugeben.

Tharand.

W. Isoard, Schauspieldirector.

(Verspätigt.)

## Herzlichen Dank

den Gemeinden Burkhardswalde, Schmiedewalde, Großsch und Münzig, welche in Verbindung mit anderen edlen Menschenfreunden, mir die Befreiung vom Militärdienst, zu dem ich bei der letzten Rekrutirung bestimmt wurde, möglich machten.

Kaum in meinen Beruf eingetreten drohte mir

auch schon die Gefahr, denselben verlassen zu müssen; und doch war mir derselbe in Eurer Mitte, theure Freunde, schon so lieb geworden, daß ich nicht anders, als mit großer Betrübniß, hätte von demselben scheiden können. — Doch da botet Ihr mir hilfreich die Hand und wandet die Gefahr von mir ab! — Steis werde ich Eurer mit dankbar gerührtem Herzen gedenken! Gott, der Vergelter alles Guten, verleihe mir Kraft, daß ich durch treues Wirken in meinem mir nun doppelt theurem Berufe an Euren Kindern das wiedervergelte, was Ihr an mir gethan und jederzeit werde ich mich eifrigst bemühen, das Vertrauen zu rechtfertigen, was mir durch jene edle Aufopferung bewiesen wurde.

Burkhardswalde, den 26. April 1845.

Friedrich Kuschke, Hilfslehrer.

## Dank.

Wir fühlen uns gedrungen, denjenigen verehrten Bürgern Tharand's welche an der Begräbnisfeier unseres theueren Vaters und Schwiegervaters, des Tischlermeisters Johann Gottlob Göhler sen. allhier, sich betheiliget und denselben zum Friedhofe begleitet haben, unsern herzlichsten Dank für diese Theilnahme hiermit abzustatten.

Dresden und Tharand, den 1. Juni 1845.

Die Hinterbliebenen.

## Berichtigungen.

In Nr. 22 muß es Seite 170, Spalte 2, Zeile 2 von unten heißen: um an einer Expedition ic. statt: um einer Expedition. Seite 172, Spalte 2, Zeile 1 von oben muß es heißen: hat man in Hochstätten ic. statt: hat in Hochstätten. Seite 172, Spalte 2, Zeile 30 von oben muß es heißen Vaterland statt Vaterland. Seite 172, Spalte 2, Zeile 23 von unten muß es heißen dem statt den. Seite 172, Spalte 2, Zeile 21 von unten muß es heißen welterschütternde stat welterschütternte. Seite 173, Spalte 1, Zeile 12 von oben muß es heißen Musketen statt Musketten. Seite 173, Spalte 1, Zeile 1 von unten muß es heißen enthaltende statt enthaltene. Seite 174, Spalte 1, Zeile 1 von oben muß es heißen grauem Futterkattun statt grauen ic. Seite 174, Spalte 1, Zeile 2 von oben muß es heißen weißgestreiftem statt weißgestreiften. Seite 176, Spalte 1, Zeile 21 von oben muß es heißen Meißen statt Mißen